



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

An alle Luftfahrtunternehmen und Betreiber von
Luftfahrzeugen im Zuständigkeitsbereich des
Luftfahrt-Bundesamts

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B243-30 301-430.01.03.02.2017/
HLA_2017-10-04
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr R. Schwarzer
Telefon: 0531 2355-3232
Telefax: 0531 2355-3299
E-Mail: ralph.schwarzer@lba.de
Datum: 04. Oktober 2017

LBA-B2-Rundschreiben 08/2017

Änderungen in den Anforderungen für den Betrieb NAT-HLA Luftraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des ICAO State Letter (*EUR/NAT 17-0341.TEC*) werden in der ICAO-Region North Atlantic (NAT) ab 29. März 2018 sogenannte „*PBCS/PBN Separation Minima*“ eingeführt.

Für einen uneingeschränkten Flugbetrieb in dieser ICAO-Region wird es erforderlich sein, dass die eingesetzten Luftfahrzeuge die Anforderungen bzgl. PBCS („*Performance Based Communication And Surveillance*“) erfüllen.

Details und nähere Ausführungen dazu sind in den folgenden Dokumenten zu entnehmen:

- AERONAUTICAL INFORMATION CIRCULAR Y 062/2017 / NATS UK
- Advisory Circular AC 700-041 / Transport Canada

Bitte stellen Sie sicher, dass ab dem o. g. Datum die eingesetzten Luftfahrzeuge den Anforderungen entsprechen.

Inwieweit diese Anforderungen Änderungen bei den bestehenden oder neu zu erteilenden NAT-HLA Genehmigungen erfordern, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Weitere Information dazu dürften ab Mitte November diesen Jahres verfügbar sein.

Für Rückfragen stehen Ihr Flugbetriebsprüfer oder Herr Schwarzer (ralph.schwarzer@lba.de / Tel.-Nr. (05 31) 2235 3232) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Kaiser
Referatsleiter Flugbetrieb